



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/2/0228

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.04.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	11.04.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.05.2016			

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bereitstellung einer zentralen eID-Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bereitstellung einer zentralen eID-Infrastruktur (einer Infrastruktur zur elektronischen Identifizierung) entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf.

Stralsund, 21. März 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der neue Personalausweis (nPA) bietet die Möglichkeit die sogenannte eID-Funktion (die Funktion zur elektronischen Identifizierung) zu nutzen. Diese ist optional durch den Ausweisinhaber aktivierbar und dient dem sicheren Identitätsnachweis per Internet. Die eID-Funktion wird von Diensteanbietern in ihre Web-Angebote (Dienste) integriert und kann dann je nach Bedarf von Ausweisinhabern genutzt werden, so dass z. B. Behördengänge, bei welchen eine sichere Identitätsfeststellung per Sichtprüfung eines Ausweisdokumentes wie z. B. dem Personalausweis oder Reisepass realisiert wird, nicht mehr nötig sind, da sie über das Internet sicher umgesetzt werden können.

Im Rahmen der eID-Funktion werden laut dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PauswG) § 18 Abschnitt 3 folgende Daten übertragen:

- Dienste- und kartenspezifisches Sperrmerkmal
- Ergebnis der Gültigkeitsprüfung des Ausweises

Diese Daten dienen dazu festzustellen, ob ein neuer Personalausweis (nPA) gesperrt oder abgelaufen ist.

Die folgenden personenbezogenen Daten

1. Familienname(n),
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. Tag der Geburt,
5. Ort der Geburt,
6. Anschrift,
7. Dokumentenart,
8. dienst- und kartenspezifisches Kennzeichen (für die "Pseudonyme Kennung"),
9. Abkürzung "D" für Bundesrepublik Deutschland,
10. Angaben, ob ein bestimmtes Alter über- oder unterschritten ist (die sogenannte Altersverifikation),
11. Angabe, ob ein Wohnort dem abgefragten Wohnort entspricht (die sogenannte Wohnortverifikation) und
12. Ordens- oder Künstlername

können per eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) des neuen Personalausweises (nPA) theoretisch übertragen werden, wenn der Diensteanbieter die entsprechende Berechtigung hat (welche im Berechtigungszertifikat hinterlegt sein muss), die jeweiligen personenbezogenen Daten auszulesen.

Die Nutzung eines eID-Services eines externen Dienstleisters, der einen mandantenfähigen eID-Server betreibt, ist eine Möglichkeit, sich als Diensteanbieter an die eID-Infrastruktur anzubinden.

Der eID-Service

- regelt die Kommunikation mit dem Personalausweis-Chip sowie den Bezug aktueller Berechtigungszertifikate und Sperrlisten.

- übermittelt nach erfolgreicher Authentisierung des Personalausweisinhabers die aus dem Ausweis-Chip gelesenen Daten an den anfragenden Dienst,
- kommuniziert mit dem Anbieter über eine abgesicherte SSL-Verbindung,
- kann auch bei der Beantragung von Berechtigungen bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate unterstützen.

Die durch den Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ angebotene zentrale eID-Infrastruktur stellt neben dem oben beschriebenen eID-Service auch die notwendigen Berechtigungszertifikate zur Verfügung. Dies stellt neben den im Vergleich niedrigen Kosten einen weiteren entscheidenden Kostenvorteil dar. Alternativ müsste der Landkreis Vorpommern-Rügen die notwendigen Berechtigungszertifikate kostenpflichtig selbst beschaffen.

Der Anbieter wurde in einem Vergabeverfahren ermittelt.

Durch Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages kann der Landkreis Vorpommern-Rügen die zentrale eID-Infrastruktur des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ nutzen. Mit Abschluss des Vertrages wird die Aufgabe der Identifizierung im Rahmen der Nutzung der Online-Ausweisfunktion auf den Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ übertragen.

Die Leistung soll ganztägig an jedem Wochentag zur Verfügung stehen.

Der Einkauf der Leistung ist eine unabdingbare Voraussetzung, um elektronische Dienstleistungen, die eine Identifizierung voraussetzen, für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen zu können.

Die Entscheidung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) obliegt gemäß § 104 Absatz 3 Nummer 12 KV M-V dem Kreistag.

Anlage

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		4.865,75 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1230008.5629000	4.865,75 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	4.937,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	5.009,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	5.082,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	5.156,00 €
Bemerkungen: Die Kosten für den Service sind vom Jahr 2015 zu 2016 von 4.796,00 € auf 4.865,00 € gestiegen. Diese Preissteigerung von ca. 1,45 % wurde bei der Ermittlung der Folgekosten zugrunde gelegt.		